

Tischvorlage zu TOP 7

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Eignung der "Freien Christengemeinde" als Einrichtungsträger. Referat IV stellt nachfolgend den aktualisierten, betriebswirtschaftlichen Vergleich dar:

Kostenvergleich bei Trägerwechsel im Kitabereich Oststr.

			wenn städt. Trägerschaft	wenn freie Trägerschaft
Ausgaben	Personalkosten (s. Anmerkung 1)		100.955 €	0 €
	Erzieherin	49.900 €		
	Kinderpflegerin	41.700 €		
	Praktikantin	9.355 €		
	Bauunterhalt		2.500 €	2.500 €
	Betriebsausgaben		22.500 €	0 €
	Miete an WBG		8.000 €	8.000 €
	staatl.Zuschüsse (s. Anmerkung 2)			37.425 €
	städt.Zuschüsse			37.425 €
	Summe:		133.955 €	85.350 €

Einnahmen	staatliche Zuschüsse		37.425 €	37.425 €
	Elternbeiträge		23.000 €	0 €
	Miete freier Träger		0 €	14.400 €
	Summe:		60.425 €	51.825 €

		Defizit:	Defizit:
Kosten:	Nettokosten für die Stadt Fürth	73.530 €	33.525 €
Hinweis: Der kommunale Pflichtzuschuss wird in Höhe von 37.425 € zur Defizitdeckung verwendet.			

Bilanz:	Haushaltsverbesserung für die Stadt Fürth jährlich	40.005 €
	Vergleichswert inclusive Gemeinkosten:	58.305 €

Anmerkung 1 Bei Personalkosten werden durchschnittliche Bruttolohnkosten (mit Arbeitgeberanteil) angesetzt. Gemeinkosten werden für den Kostenvergleich außer acht gelassen, da praktisch keine Einsparungen in der Verwaltung entstehen. Der Anteil für die durchschnittlichen Gemeinkosten wäre 18.300 €. Arbeitsplatzkosten werden nicht angesetzt, da diese über die Betriebskostenabrechnung in den Vergleich einfließen und sonst doppelt berücksichtigt werden würden. Auch bei Wegfall des Praktikantenplatzes bleibt die Zahl der Ausbildungsplätze gleich. Der Praktikantenplatz ist daher einer anderen Einrichtung zuzuordnen und führt deshalb letztlich zu keiner Einsparung.

Anmerkung 2 Für die Zuschüsse wird die Abschlagszahlung aus dem laufenden Kindergartenjahr zugrunde gelegt.

bei Rückfragen: H. Modschiedler (974 1535)

Tischvorlage zur öffentlichen Sitzung des
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
am 20.06. um 15.00 Uhr im Sitzungsaal des Rathauses



Freie Christen Gemeinde Fürth

„Übernahme des Kindergartens in der Oststraße durch freien Träger“

1. Was ist das Sozialwerk der freien Christengemeinde Fürth?

Das Sozialwerk hat sich als Zweck die **Förderung der Alten-, Jugend-, und Kinderhilfe** sowie die Betreuung hilfsbedürftiger und kranker Menschen auf die Fahne geschrieben. Dabei will der **gemeinnützige Verein** sowohl am gesellschaftlichen Bildungsauftrag mitwirken, als auch die christliche Botschaft mit Herz und Hand den Menschen in der Stadt Fürth näher bringen. Das Sozialwerk ist **Mitglied im PARITÄTISCHEN** Wohlfahrtsverband. Die freie Christengemeinde Fürth ist eine evangelische Freikirche die zum Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden (K.d.Ö.R) gehört.

Auf Anfrage und im Auftrag der Stadt Fürth wurde als erstes Projekt der **Kinderhort** der „Südstadt-Strolche“ im September 2008 eröffnet. Im Herbst 2009 ist eine von der Stadt Fürth geförderte **Kinderferienbetreuung** für berufstätige Eltern an den Start gegangen. Außerdem betreibt das Sozialwerk eine **Kleiderkammer**.

2. Warum will das Sozialwerk die Trägerschaft für den Kindergarten Regenbogen übernehmen?

In mehreren Gesprächen hat das Sozialwerk die Stadtoberhäupter befragt, wie wir als **Bürger der Stadt Fürth der Stadt dienen können**. Als erstes Ergebnis wurde das Sozialwerk 2007 von der Stadt Fürth angefragt, ob wir den o.g. Hort betreiben könnten. Später wurde der Mangel an Ferienbetreuungsplätzen deutlich und das Sozialwerk angefragt, ob wir in der Südstadt eine Ferienbetreuung anbieten könnten. Auch für die **Übernahme des Kindergartens kam die Anfrage** aufgrund der angespannten Haushaltssituation **von der Stadt Fürth**.

3. Welche pädagogischen Erfahrungen hat das Sozialwerk?

Der 1. Vorstand des Sozialwerks ist ausgebildete Erzieherin und hat den Kindergarten „Arche“ in Fürth 19?? **gegründet**. Außerdem betreiben wir seit 2008 den Kinderhort in der Südstadt. Der 2. Vorstand ist **Erzieher, Diplom Sozialpädagoge sowie Sozialwirt** und hat langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem haben alle unsere festangestellten pädagogischen Mitarbeiter eine Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig angeleitet und fortgebildet.

4. Wie bezahlt das Sozialwerk seine Mitarbeiter?

Das Sozialwerk hält sich bei der Bezahlung oder der Arbeitszeit für die festangestellten Mitarbeiter an die **Richtlinien des paritätischen Wohlfahrtsverbandes (AVB - Arbeitsvertragsbedingungen)**. Der Personalschlüssel für pädagogisches Personal wird stets eingehalten bzw. sogar übertroffen. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Außerdem setzen wir ehrenamtliches Personal für die Kleiderkammer oder zusätzliche Hausaufgabenhilfe ein.

5. Welche weltanschauliche Ausrichtung/pädagogisches Konzept verfolgt das Sozialwerk?

In unseren Einrichtungen sind alle Kinder ohne Ansehen der Konfession, Religion, Nationalität oder Herkunft willkommen. Im Hort haben wir z. B. im Moment **Kinder aus 11 verschiedenen Nationen (auch muslimische Kinder)**. Mit Respekt und Achtung vor anderen Religionen und Traditionen wollen wir den christlichen Glauben und **gesellschaftlich wertvolle christliche Werte verständnisvoll und treu vertreten**. Wir glauben, dass eine Vermittlung des christlichen Menschenbildes auf der Grundlage der Bibel Kindern bei ihrer Entwicklung und Sozialisation enorm weiterhelfen kann. Die jährlichen Elternbefragungen bestätigen die Zufriedenheit mit unserer pädagogischen Arbeit. Wir stellen das Kind als gewolltes und geliebtes Geschöpf Gottes mit seinen Fähigkeiten, Interessen, Neigungen in den Mittelpunkt.

Der Elternbeirat lehnt eine Übernahme der Trägerschaft des Städtischen Kindergartens Regenbogen durch die Christliche Gemeinde Fürth hiermit entschieden ab.

Folgende Gründe sprechen gegen den Wechsel der Trägerschaft:

1.) Emotionale Bindung zu den Betreuerinnen – Verlust der Bezugsperson

Da der Kindergarten nur eine Gruppe hat, bauen die meisten Kinder über lange Zeit eine starke emotionale Bindung zu den Betreuerinnen auf. Durch den Wechsel der Trägerschaft würden Sie ihre Bezugspersonen verlieren, da die städtischen Angestellten in andere Einrichtungen wechseln.

2.) Andere Konfession – Konfessionslosigkeit

In der Einrichtung ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch (>65 %). Viele Eltern haben sich daher bewusst nicht für eine christliche Einrichtung entschieden, da dies nicht Ihrer Konfession entspricht.

Für Eltern, die aufgrund Ihrer Konfession (bzw. Konfessionslosigkeit) den Besuch einer christlichen Einrichtung ablehnen, müsste die Stadt daher einen Platz im nächstgelegenen Kindergarten (Kindergarten Pustelblume) anbieten.

3.) Investitionsschutz

Die Stadt hat den Kindergarten und den Außenbereich erst vor wenigen Jahren mit öffentlichen Mitteln vollständig saniert. Diese Kosten müssten bei einer Übernahme durch einen neuen Träger an die Stadt Fürth zurückgezahlt werden. Es ist auch zu prüfen, ob der Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Sanierung des Kindergartens eventuell eine Bindefrist zur Folge hat und dadurch der Wechsel der Trägerschaft sogar ausgeschlossen ist.

Herr Lassner schreibt in seinem Brief, dass sich für die Eltern und die Kinder nichts ändert. Punkt 1 und Punkt 2 sind aber schwerwiegende Veränderungen und Gründe, die gegen eine Übernahme der Trägerschaft sprechen.

Wenn sich – wie von Herrn Lassner geschrieben – für die Eltern nichts ändern soll, dann gehen wir als Elternvertreter davon aus, dass im Falle eines Wechsels der Trägerschaft der Stadtrat eine Übergangsregelung beschließt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Träger getroffen wird, die auch wirklich dafür sorgt, dass sich für die Eltern und Kinder nichts ändert.

1.) Gültigkeit des Rabattes der Stadt für Geschwisterkinder

Alle Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs die Einrichtung besuchen müssen auch weiterhin einen eventuell bestehenden Geschwisterabbat der Stadt erhalten. Wenn also ein Kind den Kindergarten Regenbogen besucht und ein weiteres Kind eine städtische Betreuungseinrichtung besucht, so muss nur der höhere Beitrag voll bezahlt werden. Alle anderen Betreuungskosten müssen weiterhin um 50 % reduziert werden.

2.) Kosten nicht höher als in städtischen Einrichtungen

Die Kosten dürfen für die Eltern nicht höher sein, als in einem städtischen Kindergarten. Dies betrifft die Betreuungskosten, das Trink- und Essensgeld und alles sonstigen Kosten der Einrichtung.

+49 911 974 1043/

Abschließend möchten wir aber klar betonen, dass wir es sehr schätzen, dass sich die Freie Christengemeinde in der Kinderbetreuung engagieren möchte, denn der Bedarf an Betreuungsplätzen ist in Fürth nach wie vor extrem hoch. Das Wohngebiet, in dem sich der Kindergarten Regenbogen befindet, wird in den nächsten Monaten und Jahren einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen verzeichnen, denn in der Oststraße 96 und 102 werden ab August 2012 insgesamt 24 Wohnungen für Familien zur Verfügung stehen. Weiterhin sollen nach dem Wegzug der Firma Trolli auf dem alten Werksgelände ebenfalls mehrere Wohngebäude entstehen. Der jetzige Kindergarten bietet aber keine Expansionsmöglichkeiten. Daher wäre es zu begrüßen, wenn die Christliche Gemeinde Fürth eine neue Einrichtung auf diesem Areal bauen könnte. Diese Einrichtung könnte dann auch auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelegt werden. Hier hat die Stadt ohnehin aufgrund des rechtlichen Betreuungsanspruches noch einen hohen Bedarf zu decken.

Der Elternbeirat des Kindergartens Regenbogen fordert daher den Stadtrat und das Jugendamt auf, das Angebot der Freien Christengemeinde Fürth zur Übernahme der Trägerschaft des städtischen Kindergartens Regenbogen abzulehnen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt im Bebauungsplan des Trolli Geländes in der Oststrasse einen Kindergarten / Kinderkrippe vorsehen würde und Gespräche zwischen dem Eigentümer des Grundstückes und der Freien Christengemeinde herstellen könnte.

Mit freundlichen Grüßen,
Verena Apfelstädt
Elternbeirat Städtischer
Kindergarten Regenbogen

Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 TOP 7

- I. Die Gleichstellungsstelle protestiert aus folgenden Gründen gegen die geplante Privatisierung des städtischen Kindergartens Oststraße „Regenbogen“:

Die Kinderbetreuung erfolgt bislang durch qualifizierte Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, die im öffentlichen Dienst (Stadt oder kirchliche Träger) beschäftigt sind. Dadurch werden die Bezahlung von Tarifgehältern und die hohe Qualität der Arbeit mit den Kindern gewährleistet.

Dennoch ist die Bezahlung im Vergleich zu typischen Männerberufen wie KFZ-Mechaniker oder Mechatroniker bei gleichem Schulabschluss und sogar 5-jähriger Ausbildungszeit rund 1/3 niedriger!

Das zeigt ganz klar die geringe Wertschätzung für die Arbeit mit Kindern in Deutschland: Den Deutschen ist die Pflege ihrer Autos im wahrsten Sinn des Wortes „mehr Wert“ als die Betreuung ihrer Kinder!

Die GST kämpft bereits seit Jahren in Kooperation mit den Fürther Frauengruppen mit Unterschriftenaktionen in der Fußgängerzone zum Equal Pay Day und wiederholten Forderungsschreiben an die Bundesregierung für die Anhebung des Lohnniveaus bei Erzieherinnen.

Die Kosteneinsparung durch einen freien Träger beruht vermutlich auf der Bezahlung geringerer Löhne für die Betreuungskräfte, es werden keine qualifizierten Erzieherinnen beschäftigt, sondern Hilfskräfte, die kurzfristig umgeschult wurden. Dadurch kann der bisherige Qualitätsstandard der Kinderbetreuung nicht aufrecht erhalten werden.

Die Betreuungsleistung durch gering qualifizierte Personen von freien Trägern verstärkt sogar noch die öffentliche Meinung, dass die Kinderbetreuung eine „billige Dienstleistung“ ist, wogegen die GST und die Frauengruppen ausdrücklich protestieren!

Ganz zu schweigen von den Auswirkungen der niedrigen Löhne auf das Erwerbsleben und die Rentenversicherung der Frauen: Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Erzieherinnen können nur schwer von ihrem Vollzeitgehalt leben. Bei noch niedrigeren Löhnen fallen die Frauen automatisch in die Armutsfalle und müssen zusätzliche kommunale (!) Sozialleistungen beziehen, um sich und ihre Familien zu ernähren. Das Einsparungspotential für die Stadt Fürth ist also nur vordergründig und wird durch zusätzlich erforderliche Sozialleistungen wieder neutralisiert! Zusätzlich ist für die betroffenen Frauen die Altersarmut bereits vorprogrammiert!

Die GST fordert daher:

- Die Betreuung unserer Kinder muss endlich angemessen bezahlt werden!

- Das Lohnniveau der Erzieherinnen muss den typischen Männerberufen wie Mechaniker angeglichen werden!
- Zur Wahrung des Qualitätsstandards muss die Kinderbetreuung weiterhin durch öffentliche Träger erfolgen!

II. BMPA/Sitzungsdienst
der Sitzung

m.d.B. um Kopie und Verteilung bei

Fürth, 12.06.2012
GSTB

Langfeld 1235